



# Kreis Coesfeld

DER OBERKREISDIREKTOR

Coesfeld, den 3. Juli 1986/SA1

Herrn  
Franz Riehemann MdL  
Lindenstr. 2 a  
  
4430 Steinfurt

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/500**

Betr.: Referentenentwurf des Grunderwerbsteuer-  
verteilungsgesetzes

Sehr geehrter Herr Riehemann!

Über den Landkreistag NW habe ich davon Kenntnis erhalten, daß geplant ist, den Kreisen (und kreisfreien Städten) den bisherigen Anteil an der Grunderwerbsteuer ersatzlos zu nehmen. Ein Referentenentwurf des Finanzministers für ein entsprechendes Gesetz liegt vor.

Die beabsichtigte Wegnahme der Grunderwerbsteueranteile macht für die Kreise und kreisfreien Städte in NW einen Einnahmeausfall von jährlich rd. 500 Mio. DM aus. Für die Kreise ist die Grunderwerbsteuer die letzte eigene Steuerquelle von einigem Gewicht. Die den Kreisen zustehende Jagdsteuer hat demgegenüber untergeordnete Bedeutung. Die Einnahme aus der Grunderwerbsteuer betrug beim Kreis Coesfeld im Haushaltsjahr 1985 rd. 4,8 Mio. DM, die gleiche Summe ist im Haushaltsplan 1986 veranschlagt und auch für 1987 vorgesehen. Würde diese Einnahmequelle entfallen, ergäben sich für den Kreis Coesfeld wie für alle anderen Kreise im Lande erhebliche Probleme, da ein gleichwertiger Einnahmeersatz nicht angeboten ist.

Den Kommunen ist in den vergangenen 5 Jahren sehr viel zugemutet worden.

1. Die Verbundquote des allgemeinen Steuerverbundes ist von damals 28,5 % auf 23 % gesunken. Dadurch hat die geplante Steuerverbundmasse für 1987 mit 9.252,5 Mio. DM noch nicht wieder das Niveau von 1981 erreicht - damals erhielten die Kommunen insgesamt 9.293,4 Mio. DM.
2. Ab dem Haushaltsjahr 1983 ist die Auftragskostenpauschale (sog. "Kopfbeträge") ersatzlos weggefallen.
3. Die Pauschalzuweisungen aus dem Kfz.-Steuerverbund wurde von damals 30 % auf 25 % gekürzt; eine Umschichtung zu Lasten der Kreise ist ab 1987 vorgesehen.

Die vorgesehene Wegnahme der Grunderwerbsteuer stellt einen neuen Höhepunkt in der Finanz- und Haushaltspolitik des Landes dar. Nach meiner Auffassung ist damit jetzt ein Punkt erreicht, an dem die Grenzen der finanzverfassungsrechtlichen Verantwortung des Landes gegenüber seinen Kommunen deutlich überschritten werden.

Der Landkreistag NW hat in seiner Stellungnahme zu dem Vorhaben schärfsten Protest erhoben. Ich schließe mich diesem Protest ausdrücklich und in vollem Umfang an. Ich darf insbesondere darauf hinweisen, daß die Kreise gezwungen wären, die durch die Wegnahme der Grunderwerbsteuer entstehenden Deckungslücken in ihren Haushalten durch entsprechende Kreisumlage-Anhebungen von bis zu 4 Prozent-Punkten auszugleichen. Eine derartige Belastung der kreisangehörigen Gemeinden wäre allerdings nicht mehr zu verantworten.

Ich bitte Sie herzlich und dringend, Ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, daß die neuen Belastungen für die Kommunen im Lande verhindert werden.

Für Ihre Bemühungen danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



(Goß)